



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Fraktion DIE LINKE
Fraktionsvorsitzender
Herrn Foerster
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Hausanschrift: Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: 0385 59127-10
Fax: 0385 59127-22
E-Mail: mschwabe@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
15.01.2016	41	2016-02-24	Frau Schwabe

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE
Honorarsituation von Kursleiterinnen und Kursleitern an der Volkshochschule Schwerin**

Sehr geehrter Herr Foerster,

die Fragen kann ich Ihnen wie folgt beantworten:

1. Wie viele Personen sind aktuell als Kursleiterinnen und Kursleiter an der Volkshochschule Schwerin tätig?

Im Jahr 2015 waren ca. 400 Dozentinnen und Dozenten in Kursen und Einzelveranstaltungen der Volkshochschule auf Honorarbasis beschäftigt.

2. Auf Basis welcher vertraglichen Regelung werden die Kursleiterinnen und Kursleiter an der Volkshochschule entlohnt?

Grundlage für die Vergütung der Kursleiterinnen und Kursleiter bildet die am 27.01.2014 von der Stadtvertretung Schwerin beschlossene Honorarordnung für die Volkshochschule „Ehm Welk“ Schwerin (Beschluss 01732/2014).

3. Wie hoch sind die durchschnittlichen Vergütungen/Honorare je Kursstunde (falls andere Abrechnungsmodelle existieren, bitte diese angeben)?

In §2 der Honorarordnung sind die Honorarsätze je Kursstunde (45min) festgelegt. Darüber hinaus wurden Honorargruppen in Pkt. 1.1.3 definiert, nach denen sich der Anspruch auf die Höhe des Honorars richtet.

- Honorargruppe 1 14 €
- Honorargruppe 2 16 €
- Honorargruppe 3 22 €

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:			
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97	
Deutsche Bank AG Schwerin	BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00	
VR-Bank e.G. Schwerin	BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00	
HypoVereinsbank	BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85	

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



In den Kursen zum Nachholen der Berufsreife, der Mittleren Reife und der Grundbildung/Alphabetisierung werden den Kursleiterinnen und Kursleitern entsprechend den Vorgaben des Zuwendungsbescheids des Bildungsministeriums (Übernahme der Personalkosten durch das Land) 20 € je Kursstunde gezahlt.

4. Wie ordnen sich die durchschnittlich gezahlten Vergütungen/Honorare im Vergleich mit benachbarten Volkshochschulen z.B. der Landkreise ein?

In der Volkshochschule Schwerin und den Volkshochschulen der umliegenden Landkreise werden ähnlich Honorare ausgereicht.

5. Ist der Verwaltung das Berliner Modell bekannt und wenn ja, wie bewertet sie dieses?

Die Verwaltung hat Kenntnis von den Regelungen für Kursleiterinnen und Kurleiter der Berliner Volkshochschulen im Rahmen des Berliner Modells.

Die hier auf Antrag gezahlten Sozialleistungen verbessern die Einkommenssituation von Kursleiterinnen und Kursleitern, die als sozial schutzbedürftig bzw. wirtschaftlich abhängig eingestuft werden. Eine solche Regelung würde auch die aktuelle soziale Situation einzelner Kursleiterinnen und Kursleiter unserer Volkshochschule und die Voraussetzungen für zukünftige Rentenansprüche verbessern.

6. Inwieweit lässt sich das Berliner Modell auf die Volkshochschule Schwerin übertragen?

Aus rechtlicher Sicht gibt es keine Bedenken. Es bedarf jedoch einer Prüfung hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen.

7. Welche Mehrkosten würden sich für den Fall ergeben, dass die Landeshauptstadt Schwerin dem Beispiel anderer Städte folgt und inwieweit könnten diese vor dem Hintergrund der mit dem Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossenen Konsolidierungsvereinbarung in einen zukünftigen Haushalt eingestellt werden?

Eine Aussage über Mehrkosten und dementsprechend auf die Konsolidierungsvereinbarung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht getroffen werden, da der Volkshochschule Schwerin die Anzahl der betroffenen Kursleiterinnen und Kursleiter nicht bekannt ist.

Die Anzahl wird jetzt erfasst und im Anschluss der finanzielle Mehrbedarf und die Auswirkungen auf zukünftige Haushalte bewertet. Das Prüfergebnis werde ich Ihnen nachreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

